Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5650**

17. Wahlperiode 20. 04. 2011

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Katrin Werner, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/5293 –

Pressefreiheit in der Türkei

Vorbemerkung der Fragesteller

In seiner Entschließung vom 9. März 2011 zu dem Fortschrittsbericht 2010 über die Türkei bringt das Europäische Parlament seine Sorge „über die Verschlechterung der Pressefreiheit, einige Zensurmaßnahmen und die zunehmende Selbstzensur in den türkischen Medien" zum Ausdruck. Es fordert darin die türkische Regierung auf, die Grundsätze der Pressefreiheit zu wahren. In der Entschließung wird ferner auf die Notwendigkeit eines neuen Mediengesetzes hingewiesen, welches unter anderem Fragen der Unabhängigkeit, der Eigentumsrechte und der Verwaltungskontrolle regeln solle.

Diese geäußerten Sorgen im Fortschrittsbericht 2010 hinsichtlich der Presse- und Meinungsfreiheit in der Türkei werden von der Verhaftungswelle gegen Journalistinnen und Journalisten in den letzten Wochen bestätigt. Am 3. März 2011 wurden Nedim Şener, Ahmet Şık und andere Journalistinnen und Journalisten festgenommen. Zuvor waren am 15. Februar 2011 Journalisten und Redakteure des Internetportals „Oda TV" verhaftet worden.

Die jüngste Verhaftungswelle gegen Journalistinnen und Journalisten rief internationale Kritik hervor. Die Medienbeauftragte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Dunja Mijatović, forderte die türkischen Behörden auf, „sofort die Einschüchterung und Bedrohung von Journalisten zu stoppen und die verhafteten Journalisten sofort freizulassen" (www.sabah.com.tr/Gundem/2011/03/05/gazeteciler_gozaltilari_protesto_icin_yurudu). Auch das US-Außenministerium äußerte sich besorgt, und EU-Kommissar für Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik, Štefan Füle, warnte die türkische Regierung vor massiven Verletzungen der Meinungsfreiheit. Die Vorsitzende des Unterausschusses für Menschenrechte des Europaparlaments, Hélène Flautre, bewertete den Vorwurf der türkischen Staatsanwaltschaft, die verhafteten Journalistinnen und Journalisten hätten Verbindungen zu der politischen Organisation Ergenekon, als höchst unglaubwürdig (www.cnnturk.com/2011/dunya/03/04/abd.ve.ab.ergenekon.dalgasindan.endiseli/608843.0/). Im jährlichen Pressefreiheitsranking der Organisation „Reporter ohne Grenzen" fiel die Türkei von einem schlechten 100. Platz im Jahre 2006 auf Rang 138 von insgesamt 178 Staaten im Jahre 2010.

Auch in der Türkei werden die Repressionen gegen Journalistinnen und Journalisten mit Sorge verfolgt. Die „Plattform Freiheit für Journalisten", in der

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 11. April 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

sich 85 Gewerkschaften und Berufsverbände von Journalistinnen und Journalisten zusammengeschlossen haben, sieht in den Verhaftungen einen offensichtlichen Verstoß gegen Presse- und Meinungsfreiheit. Nach ihren Angaben sind derzeit in der Türkei 61 Journalistinnen und Journalisten inhaftiert. Gegen ca. 2 000 werden Strafprozesse geführt und die Zahl laufender Ermittlungsverfahren beläuft sich auf knapp 4 000. Die „Plattform" fordert, diese Repressionen unverzüglich zu beenden und die verhafteten Journalistinnen und Journalisten freizulassen.

Nach Auffassung der türkischen Regierung sind diese Zahlen jedoch Propaganda. Der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan wies die Kritik des US-Botschafters in Ankara an der Verfolgung kritischer Journalistinnen und Journalisten mit den Worten zurück, in der Türkei gebe es mehr Pressefreiheit als in den USA (www.taz.de/1/leben/medien/artikel/1/abgeholt-und-festgehalten/). Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan, der den Fortschrittsbericht als „weltfremd", „bestellt" und „unausgewogen" bezeichnete, beziffert die Zahl der derzeit inhaftierten Journalistinnen und Journalisten auf 27. Keiner von ihnen sei jedoch wegen Verstößen gegen Pressegesetze in Haft.

1. Teilt die Bundesregierung die Feststellung des Europäischen Parlaments über die Verschlechterung der Pressefreiheit in der Türkei?

   Wenn ja, hat sie diese Besorgnis nach der jüngsten Verhaftungswelle gegen Journalisten gegenüber der türkischen Regierung geäußert?

Auch die Bundesregierung sieht die aktuelle Verhaftungswelle von Journalisten in der Republik Türkei und deren Auswirkungen auf die Pressefreiheit mit Sorge. Bereits am 9. März 2011 hat sich der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Markus Löning, in einer Erklärung entsprechend geäußert. Markus Löning hatte das Thema auch bei seiner Türkeireise im Oktober 2010 mehrfach deutlich angesprochen.

2. Teilt die Bundesregierung die Forderung des Europäischen Parlaments an die Türkei, die Grundsätze der Pressefreiheit zu wahren?

   Wenn ja, welche konkreten Schritte müssen ihrer Ansicht nach dafür unternommen werden?

Zum ersten Teil dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. In ihrem Fortschrittsbericht vom 9. November 2010 hat die EU-Kommission festgestellt, dass insgesamt die öffentliche Debatte in der Türkei immer offener und freier geführt werde. Der Bericht weist aber auch darauf hin, dass die Häufigkeit, mit der Journalisten belangt werden, und der Druck, der auf die Medien ausgeübt wird, in der Praxis die Pressefreiheit unterminiere. Das türkische Recht enthalte keine ausreichenden Garantien für die freie Meinungsäußerung im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Hier sind weitere Reformschritte der Türkei erforderlich.

3. Schließt sich die Bundesregierung der Warnung des EU-Kommissars für Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik, Štefan Füle, vor massiven Verletzungen der Meinungsfreiheit in der Türkei an?

   Wenn ja, wann und in welcher Form hat sie diese Warnung an die türkischen Regierungsvertreter herangetragen bzw. gedenkt sie dies zu tun?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Welche konkreten Schritte wurden für den Schutz der Pressefreiheit in der Türkei unternommen, nachdem der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Markus Löning, seine Besorgnis über die jüngste Verfahrenswelle gegen Journalisten in der Türkei geäußert hat und erklärte, es dürfe kein Zweifel daran aufkommen, dass Pressefreiheit und freie Berufsausübung von Journalisten durch die türkische Regierung aktiv geschützt werden muss?

Die Bundesregierung erkennt die Bemühungen der türkischen Regierung zur Verbesserung der Menschenrechtslage in den letzten Jahren an. Die überarbeitete Beitrittspartnerschaft 2008 mit der Europäischen Union enthält einen an die aktuelle Lage angepassten Katalog mit konkreten Vorgaben im Menschenrechtsbereich. Vor dem Hintergrund dieser Erwartungen setzt sich die Bundesregierung auf allen Ebenen auch weiterhin für die notwendigen weiteren Verbesserungen der Menschenrechtslage in der Türkei ein.

5. Hat die Bundesregierung konkrete Schritte unternommen, um die Freilassung von verhafteten Journalisten zu erwirken?

   Wenn ja,

   a) welche, und

   b) wie hat die türkische Regrierung darauf reagiert?

Die Bundesregierung wie auch die anderen Partner in der EU beobachten die Verfahren sehr aufmerksam. Dies ist der Türkei bewusst. In den jetzt anstehenden Verfahren steht sie in der Pflicht, zu beweisen, dass ihre Institutionen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit erfüllen und die Artikel 5 (Recht auf Freiheit und Sicherheit) und Artikel 6 (Recht auf ein faires Verfahren) und Artikel 10 (Freiheit der Meinungsäußerung) der Europäischen Menschenrechtskonvention vollumfänglich gewahrt werden. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Vorbereitungen für das Treffen des EU-Türkei-Assoziationsrates auf Ministerebene am 17. April 2011 in Brüssel dazu beigetragen, dass die Entwicklung der Pressefreiheit in der Türkei als Schwerpunktthema dort angesprochen werden wird.

6. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl

   a) der inhaftierten bzw. verurteilten Journalistinnen und Journalisten in der Türkei,

   b) der gegen Journalistinnen und Journalisten anhängigen Strafverfahren sowie über die erhobenen Vorwürfe,

   c) der gegen Journalistinnen und Journalisten laufenden Ermittlungsverfahren und über die Gründe, für deren Einleitung?

In der Türkei gibt es keine öffentlich zugänglichen Zahlen über Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Journalisten bzw. Verhaftungen von Medienvertretern. Der Bundesregierung ist bekannt, dass in jüngster Zeit eine Reihe von Journalisten in der Türkei verhaftet worden sind. In der Vergangenheit wurden gegen Medienvertreter Verfahren wegen des Vorwurfs des Verstoßes gegen verschiedene Artikel des türkischen Strafgesetzbuchs wie etwa Erniedrigung bzw. Herabsetzung oder Verunglimpfung der türkischen Nation, des Staates der Republik Türkei bzw. der staatlichen Institutionen und Organe (Artikel 301 des türkischen Strafgesetzbuchs), Einflussnahme auf Justizpersonen, Verletzung der Vertraulichkeit oder Versuch der Beeinflussung eines fairen Verfahrens geführt. Es ist dabei allerdings zu beobachten, dass die Anzahl der Verfahren aufgrund von Artikel 301 des türkischen Strafgesetzbuchs seit dessen Änderung deutlich rückläufig ist. Ende 2010 nannte das türkische Justizministerium in Bezug auf die

gegen Journalisten anhängigen Strafverfahren die Zahl neun. Diese Verfahren knüpften aber nicht an die journalistische Tätigkeit an, sondern etwa an die angebliche Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation. Menschenrechtsorganisationen gehen von einer deutlich höheren Zahl verhafteter Medienvertreter aus. Die Medienbeauftragte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Dunja Mijatović, hat am 4. April 2011 eine Liste von über 50 Journalisten veröffentlicht, die gegenwärtig in der Türkei inhaftiert sind.

7. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Sorge, dass unter dem Vorwand, gegen vermeintliche Putschisten zu ermitteln, oppositionelle Autorinnen und Autoren, Journalistinnen und Journalisten und Satiriker und Satirikerinnen bedroht werden, wie Ahmet Abakay, Vorsitzender des Verbandes der zeitgenössischen Journalisten meint (taz.de/1/leben/medien/artikel/1/abgeholt-und-festgehalten/)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

8. Inwieweit ist die Bundesregierung der Ansicht, dass sich die Verschlechterung der Pressefreiheit in der Türkei konkret auf die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei auswirken müssen?

Die türkische Regierung hat – vor allem im Vorgriff auf und im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen – in den letzten Jahren zahlreiche wichtige Fortschritte bezüglich der Menschenrechtslage erzielt. Es stehen jedoch vor allem in den Bereichen Meinungs-, Presse- aber auch Religionsfreiheit weitere wichtige Reformschritte aus. Zudem bedarf die Implementierung der beschlossenen Reformen weiterer Aufmerksamkeit. Der effektive Grundrechtsschutz hängt maßgeblich von der Auslegung des geltenden Rechts ab und setzt einen Mentalitätswechsel in Teilen der Judikative voraus.

Die türkische Verfassung garantiert in Artikel 26 die Freiheit der Meinungsäußerung. Meinungs- und Pressefreiheit sind Grundprinzipien, die in allen modernen Demokratien beachtet werden müssen. Die Bundesregierung erwartet von einem Beitrittskandidaten wie der Türkei die Beachtung dieser Grundprinzipien, damit eine freie, ausgewogene und vielfältige Berichterstattung in den Medien erfolgen kann. Die Bundesregierung wird sich sowohl im EU-Rahmen als auch bilateral gegenüber der türkischen Regierung weiter dafür einsetzen, dass die nötigen Reformen entschlossen fortgeführt und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine verbesserte Ausübung der Meinungs- und Pressefreiheit geschaffen werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333